

Postdoctoral Researchers International Mobility Experience

PRIME 2018

Zeitplan

Veröffentlichung der Ausschreibung:	1. Mai 2018
Bewerbungsfrist:	31. August 2018
Auswahlergebnis:	Februar 2019
Orientierungsseminar für Geförderte:	10.-12. März 2019
frühester Förderbeginn:	1. April 2019
spätester Förderbeginn:	1. August 2019

Ziel

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Europäischen Union¹ hat der DAAD 2014 das Förderprogramm PRIME initiiert und unterstützt seitdem die internationale Mobilität in der Postdoktorandenphase durch befristete Stellen an deutschen Hochschulen anstelle traditioneller Stipendien. Nach vier Auswahlrunden mit einer anteiligen EU-Kofinanzierung hat der DAAD das Förderprinzip „Stellen statt Stipendien“ erfolgreich etabliert und setzt dieses Modell für die Ausschreibung 2018 aus nationalen Mitteln des BMBF fort.

Postdoktoranden* aller Nationalitäten, die ihre berufliche Laufbahn langfristig in Deutschland sehen, erhalten somit weiterhin die Möglichkeit, die Anstellung an einer deutschen Hochschule mit einem Forschungsaufenthalt im Ausland zu verbinden. Die regelmäßige Abstimmung mit der deutschen Gastinstitution soll eine effiziente Reintegration im Anschluss an den Auslandsaufenthalt gewährleisten.

Laufzeit

Die Dauer der Förderung beträgt 18 Monate, von denen die ersten 12 Monate im Ausland (Auslandsphase) und die restlichen sechs Monate in Deutschland (Reintegrationsphase) verbracht werden.²

Förderleistungen

Die Förderung erfolgt durch eine auf 18 Monate befristete Anstellung an einer ausgewählten deutschen Hochschule. Die Stelle wird mit einem Gehalt gemäß TV-L Entgeltgruppe 13 vergütet. Über die Einstufung innerhalb der Entgeltgruppe entscheiden die Universitäten im Einstellungsverfahren auf Basis der Berufserfahrung der Geförderten. Der DAAD wird mit der anstellenden deutschen Universität einen Zuwendungsvertrag abschließen, wodurch die Kosten für das reguläre Gehalt und einen monatlichen Auslandszuschlag für den Forschungsaufenthalt im Ausland abgedeckt werden.³

Eine Reisekostenpauschale nach den DAAD-üblichen Sätzen für die Geförderten und ggf. mitreisende Ehepartner bzw. Lebenspartner (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) und Kinder wird als zusätzliche Leistung direkt durch den DAAD an die Geförderten ausgezahlt.

¹ People Programme (Marie Curie Actions/COFUND) of the European Union's Seventh Framework Programme (FP7/2007-2013) under REA grant agreement n° 605728.

* Ausschließlich zur Verbesserung der Lesbarkeit wird überwiegend die männliche Form verwendet.

² Da ein Antritt des Auslandsaufenthalts direkt zu Beginn der Förderung aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen nicht immer möglich ist, kann alternativ auch eine Aufteilung von 1 Monat Deutschland /12 Monate Ausland /5 Monate Deutschland gewählt werden (Gesamtförderzeitraum 18 Monate).

³ Die Finanzierung der Stelle an der deutschen Gasthochschule wird zwischen dem DAAD und der Hochschule im Rahmen einer Projektförderung geregelt. Zusatzleistungen während des Auslandsaufenthalts werden vom DAAD bis zur Höhe eines gehalts- und länderabhängigen Maximalbetrags erstattet (s. Förderrahmen).

Erfolgreiche Bewerber werden vor Beginn der Förderung zu einem Orientierungsseminar eingeladen, an dem aktuelle Geförderte, Alumni sowie Vertreter anderer Förderorganisationen und ggf. weitere Forscher aus Wissenschaft und Wirtschaft teilnehmen. Das Seminar findet voraussichtlich vom 10.-12. März 2019 in Bonn statt. Antragsteller sollten sich diesen Termin vormerken, aber keinesfalls Reisebuchungen vornehmen, bevor ein Zugeschreiben ausgestellt wurde.

Antragsberechtigung

Für die Antragsberechtigung sind vier Kriterien maßgeblich:

- Antragsteller müssen die Promotion spätestens zum Förderbeginn abgeschlossen haben;
- Antragssteller müssen die Mobilitätsregeln des Programms befolgen, d.h. für den Forschungsaufenthalt im Ausland kommt jedes Zielland (außer Deutschland) in Frage, solange der Bewerber in den drei Jahren vor dem Bewerbungsschluss am 31. August 2018 insgesamt nicht länger als 12 Monate in diesem Land gelebt und/oder gearbeitet hat.⁴ Zeiten des Aufenthalts, die der Erlangung eines Flüchtlingsstatus im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention dienen, fallen nicht unter diese Regelung;
- Antragsteller, die bereits in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei der Forschungseinrichtung stehen, die als aufnehmende Gasteinrichtung für die angestrebte Forschungstätigkeit fungieren soll, können nicht gefördert werden;
- Antragsteller müssen akzeptieren, dass Auslandsphase und Reintegrationsphase in Deutschland als feste Bestandteile des Programms verpflichtend sind.⁵

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen

- Für die Bewerbung müssen geeignete Gastinstitutionen in Deutschland und im Ausland identifiziert worden sein. Die Kontaktaufnahme und die Absprache der Modalitäten obliegen dem Bewerber.
- Die einstellende Gasteinrichtung in Deutschland muss eine Universität oder Hochschule sein.
- Die deutsche Gasthochschule muss bestätigen, dass sie bereit ist, im Falle einer Förderung den Postdoktoranden für die gesamte Förderdauer anzustellen. Die Mittel für die Förderung werden der Hochschule vom DAAD im Rahmen einer gesonderten Projektförderung zur Verfügung gestellt. Die Hochschule ernennt einen Mentor/wissenschaftlichen Gastgeber für den Geförderten, der während des Auslandsaufenthalts über Entwicklungen an der deutschen Hochschule informiert und als Ansprechpartner zur Verfügung steht, um eine effiziente Reintegration nach Abschluss der Auslandsphase sicherzustellen. Es wird erwartet, dass sich die deutsche Hochschule bereits bei der Antragstellung zu möglichen Perspektiven für eine längerfristige Sicherung der Forschungstätigkeit an der deutschen Hochschule äußert.⁶ Der DAAD bietet auf seiner Internetseite (www.daad.de/prime/contacts) eine Kontaktliste zu PRIME-Ansprechpartnern an deutschen Hochschulen, die ihre Institution betreffende Fragen potentieller Bewerber beantworten. Deutsche Hochschulen, die keinen speziellen Ansprechpartner für das PRIME-Programm nominiert haben, sind in gleicher Weise berechtigt, als Gasteinrichtung zu fungieren.
- Die ausländische Gastinstitution sollte nach den wissenschaftlichen Erfordernissen des Forschungsvorhabens ausgewählt werden. Dies kann eine Universität, eine

⁴ Wenn der Forschungsaufenthalt im Ausland nicht in einem der EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Länder durchgeführt wird, so muss der Bewerber entweder Staatsbürger/Einwohner eines EU-Mitgliedstaats oder assoziierten Landes sein, oder mindestens eine fünfjährige Vollzeit-Forschungstätigkeit in einem EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Land nachweisen können. Wird diese Bedingung bei der Wahl des Ziellandes nicht erfüllt, so wird der Antrag als formal unzulässig abgelehnt.

⁵ Ausnahmen sind nur im Einzelfall nach Genehmigung durch den DAAD und den Geldgeber (BMBF) möglich. Bspw. kann eine Förderung vorzeitig beendet werden, wenn dem Erfordernis der Reintegration durch eine anderweitige längerfristige oder dauerhafte Anstellung in Deutschland begegnet wird.

⁶ Eine rechtlich bindende finanzielle Zusicherung über das Förderende hinaus wird nicht verlangt, aber Gastgeber sollten darlegen, dass sie die Karriereentwicklung des Antragstellers nachhaltig unterstützen wollen.

- außeruniversitäre Forschungseinrichtung oder auch eine industrielle Forschungseinrichtung sein. Die Gasteinrichtung muss bereit sein, den Geförderten bei der Realisierung des Forschungsvorhabens zu unterstützen und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Die Art der Unterstützung (Arbeitsplatz, Zugang zu Instrumenten, Laboren, Bibliotheken etc.) ist zu erläutern. Auch an der ausländischen Gastinstitution ist ein Mentor/wissenschaftlicher Gastgeber zu benennen. Finanzielle Zuwendungen an den ausländischen Gastgeber durch den DAAD sind nicht möglich.
- Die Förderung muss im Zeitraum zwischen 1. April und 1. August 2019 angetreten werden. Ein späterer Förderbeginn ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit) möglich und bedarf der Zustimmung durch den DAAD.
 - Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die ethischen Richtlinien des Programms müssen verbindlich akzeptiert werden.

Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsformular wird im DAAD-Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt. Zum Portal gelangen Sie über die [Stipendiendatenbank für Deutsche](#). Als Auswahlkriterien geben Sie dort bitte Ihre *Fachrichtung: (beliebig)*, *das Zielland (Land der Auslandsphase)* und den *Status „Promovierte“* ein und wählen danach das Programm aus.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung unsere [Hinweise zur Benutzung des Portals](#), wählen Sie **Englisch** als Sprache aus und aktivieren Sie ggf. die Kompatibilitätsansicht Ihres Browsers.

Im Anschluss an die Eingabe der Bewerberdaten können alle weiteren Bewerbungsunterlagen (mit Ausnahme der Gutachten) im Portal hochgeladen werden. Um die Unterlagen hochladen zu können, müssen alle Anlagen als pdf-Dateien vorliegen. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben sind alle Unterlagen **in Englisch** einzureichen, da Begutachtung und Auswahl durch internationale Gutachter und eine international besetzte Kommission erfolgen.

Die folgenden Unterlagen sind einzureichen:

1. Das ausgefüllte **Antragsformular**
2. Lückenloser **tabellarischer Lebenslauf nach EU-Standard**
<http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae>
3. Eine **Zusammenfassung des Forschungsprojekts** mit einem klar erkennbaren Arbeitstitel und der Angabe von Schlagwörtern/Keywords. Die Zusammenfassung soll eine fachliche Zuordnung ermöglichen und zur Vorabinformation möglicher Gutachter genutzt werden können. Der Umfang der Zusammenfassung sollte 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.
4. Ein ausführliches, selbständig erarbeitetes und mit dem deutschen und dem ausländischen Gastgeber abgestimmtes **Forschungsvorhaben**. Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf die Qualität des Forschungsvorhabens gelegt. Es sollte Hinweise auf die eigenen Vorarbeiten enthalten, die Bedeutung des Fachgebiets für die Forschung erläutern und begründen, warum die ausgewählten Gastinstitutionen für die Durchführung des Vorhabens besonders geeignet sind. Die Strategie zur Untersuchung des wissenschaftlichen Problems sollte nachvollziehbar sein und die Wahl der Methoden und Arbeitsmittel begründet werden. Bitte achten Sie dabei auf eine präzise Beschreibung und eine übersichtliche Darstellung. Die Gesamtlänge des Forschungsvorhabens sollte 20.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, aber ohne Literaturhinweise) nicht überschreiten. Literaturhinweise können als Anhang beigefügt werden.

5. Ein **Zeitplan** für die Durchführung der im Ausland und in Deutschland geplanten Arbeiten.
6. Ein **Einladungsschreiben des deutschen Gastgebers**. Dieses sollte erläutern, warum die Hochschule besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojekts geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird, wer als Mentor/wissenschaftlicher Gastgeber fungieren wird und nach Möglichkeit auch, welche längerfristigen Forschungsperspektiven an der Hochschule bestehen. Mentor und Gastgeber können auch dieselbe Person sein.
7. Eine **bindende Erklärung der deutschen Hochschule (Formblatt 1)**, dass im Falle einer Förderung die Anstellung für den Förderzeitraum mit der für Postdoktoranden an der jeweiligen Hochschule üblichen Vergütung im Rahmen einer Projektförderung durch den DAAD angestrebt wird.
8. Ein **Einladungsschreiben des ausländischen Gastgebers**. Darin sollte erläutert werden, warum die Gastinstitution besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojektes geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird und wer als Mentor/wissenschaftlicher Gastgeber fungieren wird. Mentor und Gastgeber können auch dieselbe Person sein.
9. **Zeugnis** über den letzten akademischen Abschluss (in der Regel Promotion). Sofern das Dokument nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt wurde, ist eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische erforderlich. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss neben dem Master-Zeugnis (oder vergleichbarem Abschluss-Zeugnis, z.B. Diplom) auch eine **Erklärung des Doktorvaters** beigefügt werden, in der dieser darlegt, wann ein erfolgreicher Abschluss der Promotion zu erwarten ist. Für die Antragstellung sind Nachweise in Form einer pdf-Datei ausreichend. Erfolgreiche Bewerber müssen jedoch vor Förderbeginn ihre Promotionsurkunde in beglaubigter Kopie vorlegen.
10. **Publikationsliste**, gegliedert nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften, Fachbüchern, Konferenzbeiträgen und mit Angaben zum Typ der Publikation (Originalarbeit, Review etc.). Zu jeder Publikation ist der Status der Veröffentlichung anzugeben (veröffentlicht, im Druck, angenommen, eingereicht,). Komplette bibliographische Angaben (einschließlich der ersten und letzten Seitenzahl) sind erforderlich. Soweit verfügbar ist der elektronische Link anzugeben.
11. **Nennung der wichtigsten Publikationen** (maximal 3) und **Begründung für deren Auswahl** (besonders wichtige wissenschaftliche Resultate, hohe Relevanz für das geplante Forschungsvorhaben, neuer methodischer Ansatz etc., insgesamt maximal 3.000 Zeichen incl. Leerzeichen). Falls mehrere Autoren beteiligt sind, ist der eigene Beitrag zu spezifizieren. Für jede der drei Publikationen ist der elektronische Link (URL) anzugeben. Sind die Publikationen nicht online verfügbar, können einzelne Artikel ausnahmsweise auch als Upload zur Verfügung gestellt werden. Verzichten Sie aber bitte darauf, Ihrer Bewerbung ganze Monographien beizufügen.
12. **Kurze Zusammenfassung der Dissertation** (maximal 7.000 Zeichen incl. Leerzeichen).

13. **Ergänzende Erläuterungen** (falls zutreffend) zu sonstigen fachlichen, beruflichen und sozialen Aktivitäten und ggf. zur persönlichen Situation, soweit die Informationen für die Beurteilung des Antrags relevant sein könnten. Die unten aufgeführten Auswahlkriterien geben Auskunft darüber, welche Angaben hierbei von Interesse sind.
14. Ausgefülltes und unterschriebenes **Formblatt 2 (Ethical-Issues-Table)**⁷ zur Prüfung, ob ethische Aspekte wissenschaftlicher Forschung durch das geplante Projekt möglicherweise berührt werden. Dieses Dokument ist eine verpflichtende Selbstauskunft und muss von jedem Antragsteller eingereicht werden.

15. Ein **Sprachzeugnis für die Auslandsphase**.

Die Sprachkenntnisse müssen ausreichend sein, um das Forschungsvorhaben an der Gasteinrichtung erfolgreich durchführen zu können. Allerdings ist auf der Ebene der Postdoktorandenförderung ein zusätzlicher Sprachnachweis für Englisch nicht erforderlich.

Für alle anderen für das Forschungsprojekt relevanten Sprachen ist ein Nachweis erforderlich, es sei denn es gilt eine der folgenden Ausnahmen:

- i) die jeweilige Sprache ist die Muttersprache des Antragstellers.
- ii) der Bewerber hat in der nachzuweisenden Sprache studiert (Nachweis erforderlich).
- iii) der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Land gelebt, in dem die jeweilige Sprache offizielle Amtssprache ist (Nachweis erforderlich).
- iv) der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Umfeld gearbeitet, in dem die jeweilige Sprache als ständige Arbeitssprache verwendet wurde (Nachweis erforderlich).

Falls eine der hier genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte ein separates Dokument bei, in dem Sie kurz erläutern, warum ein zusätzliches Sprachzeugnis nicht erforderlich ist und wie die Sprachbeherrschung ggf. durch andere Dokumente in Ihrer Bewerbung (bspw. Lebenslauf) belegt wird. Sie erleichtern damit die formale Prüfung auf Vollständigkeit.

Das reine Publizieren bzw. Verfassen der Dissertation in der Sprache und/oder die Teilnahme an internationalen Konferenzen sind keine hinreichenden Sprachnachweise.

Es wird ein für die jeweilige Sprache offizielles Sprachzertifikat akzeptiert, das allerdings nicht älter als drei Jahre sein sollte und alle vier Aspekte der Sprachbeherrschung (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) einstufen muss.⁸ Zertifikate über die Teilnahme an Sprachkursen werden nicht akzeptiert, wenn darin keine Einstufung zu den genannten Aspekten der Sprachbeherrschung erfolgt.

Wenn die Arbeitssprache am Gastinstitut nicht identisch mit der Amtssprache des Landes ist, so kann ein Sprachzeugnis für die Arbeitssprache am Gastinstitut eingereicht werden. In diesem Fall muss der ausländische Gastgeber im Einladungsschreiben die abweichende Institutssprache bestätigen.

⁷ Ergibt die Selbstauskunft bzw. die Prüfung im Rahmen des Begutachtungsprozesses, dass ethische Regeln, die von der EU vorgegeben werden bzw. in Deutschland oder im Gastland verpflichtend sind, verletzt werden, so ist die Verfahrensweise wie folgt: Auch bei ansonsten positiver Begutachtung des Antrags ist eine Förderung nur möglich, wenn die Einhaltung dieser Regeln durch geringfügige Projektmodifikationen sichergestellt werden kann. Werden bei einem ansonsten positiv begutachteten Antrag ethische Aspekte nicht hinlänglich erläutert, so wird die Förderzusage zurückgestellt und kann nur erfolgen, wenn eine hinreichende Erläuterung innerhalb einer vorgegebenen Frist nachgereicht wird.

⁸ Eine Möglichkeit ist die Vorlage „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“, die unter folgendem Link bereitsteht:

https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf

Es wird üblicherweise von Lektoren des jeweiligen Sprachseminars der deutschen Hochschule ausgestellt. Auskünfte erteilt das Akademische Auslandsamt Ihrer Hochschule. Eine Ausstellung durch Muttersprachler, die keine Lektoren der nachzuweisenden Sprache sind, ist nicht möglich.

16. Ein offizielles **Sprachzeugnis**⁹ zum Nachweis der **Deutschkenntnisse** ist vorzulegen, sofern nicht eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- i)* der Bewerber stammt aus einem Land, in dem Deutsch die offizielle Amtssprache ist;
 - ii)* der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem deutschsprachigen Land gelebt,
 - iii)* der deutsche Gastgeber bestätigt, dass Englischkenntnisse ausreichen, um das geplante Projekt zu realisieren. In diesem Fall ist kein zusätzlicher Sprachnachweis erforderlich.
17. Zwei aktuelle **Gutachten**, die insbesondere auf die persönliche und wissenschaftliche Eignung des Bewerbers für das geplante Vorhaben eingehen sollen. Eines der Gutachten sollte soweit möglich vom Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden. Nach der Registrierung im DAAD-Portal muss das Gutachterformular zunächst vom Bewerber im Bereich "Personal Funding" → "Gutachten anfordern" erzeugt, heruntergeladen und anschließend an die jeweiligen Gutachter gesendet werden. Neben dem Formular ist ein frei formulierter Text notwendiger Bestandteil eines Gutachtens. Die Gutachten können entweder vom Gutachter selbst oder vom Bewerber in verschlossenem Umschlag auf dem Postweg an den DAAD (Referat ST43/PRIME) gesendet werden.

Sämtliche Unterlagen mit Ausnahme der Gutachten (s. Punkt 17.) müssen von den Antragstellern über das Bewerberportal als pdf-Datei hochgeladen werden. Die Gutachten müssen per Post an den DAAD geschickt werden:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat ST43 / PRIME
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn

Der DAAD behält sich vor, unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung der vollständigen Unterlagen liegt beim Bewerber.

⁹ Weitere Informationen hierzu sind verfügbar unter <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/en/6221-german-language/>

Auswahlkriterien

Es erfolgt eine leistungsbezogene Beurteilung, bei der

1. die **bisherigen Leistungen** (fachliche und sonstige Qualifikationen sowie besondere Bedingungen, die die akademische Entwicklung beeinflusst haben) und
2. die **Qualität des vorgeschlagenen Projekts** und die Stimmigkeit mit der **persönlichen Weiterqualifizierung** und der **langfristigen Karriereplanung**

berücksichtigt werden. Beide Aspekte werden unabhängig voneinander beurteilt und gehen zu gleichen Teilen in die abschließende Bewertung ein.

Im Rahmen der Begutachtung werden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

1. Bisherige Leistungen

- a. Akademische Leistungen:
 - Abschlussnoten, Studiendauer
 - Anzahl und Qualität der Publikationen¹⁰
 - Sonstige Leistungen (Patente, Konferenzeinladungen, Preise, fachliche Betreuung, Lehre etc.)
 - die dem Antrag beigefügten Gutachten
- b. Gesamteindruck des Bewerbers unter Berücksichtigung u.a. von
 - zusätzlichen wissenschaftlichen/praktischen/administrativen Erfahrungen
 - internationaler Mobilität
 - interdisziplinärer Forschungserfahrung
 - intersektoraler Mobilität
 - sozialem Engagement
 - persönlicher Situation (z.B. unvermeidbare Verzögerungen der akademischen Entwicklung aufgrund von Schwangerschaft und Elternzeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Krankheit, Behinderung, Fluchterfahrung/Vertreibung).

2. Qualität des vorgeschlagenen Projekts und langfristige Berufsplanung

- a. Forschungsprojekt¹¹
 - Qualität
 - Originalität
 - Relevanz/Aktualität
 - Umsetzung (Zeit- und Arbeitsplan)
 - Bedeutung für das Fachgebiet
- b. Eignung des deutschen Gastinstituts und von dort bereitgestellte Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, technische/administrative Betreuung)
- c. Eignung des ausländischen Gastinstituts und von dort bereitgestellte Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, technische/administrative Betreuung)
- d. Zweckmäßigkeit des Forschungsprojekts im Hinblick auf die langfristigen Karrierepläne (wissenschaftliche Qualifizierung und Aneignung komplementärer Fähigkeiten)

Alle im Hinblick auf diese Auswahlkriterien relevanten Informationen sollten in der Bewerbung enthalten sein. Dies ist insbesondere bei der Ausarbeitung des Lebenslaufs, des Forschungs- und Zeitplans und der ergänzenden Erläuterungen zu berücksichtigen.

¹⁰ Aus Sicht der Gutachter kommt der Dokumentation der bisherigen Forschungsleistung in Publikationen eine zentrale Bedeutung zu. Neben der Anzahl der Publikationen sowie dem Eigenanteil (wenn mehrere Autoren beteiligt sind) ist auch die Qualität der Fachzeitschrift bzw. des Fachverlags ein wichtiges Kriterium. Dabei werden die Dauer der bisherigen Forschungstätigkeit und die spezifische Fächerkultur berücksichtigt.

¹¹ Aus Sicht der Gutachter kommt der wissenschaftlichen Eigenständigkeit des Antragstellers eine zentrale Bedeutung zu. Diese sollte sich darin zeigen, dass im Anschluss an die Promotion bzw. mit dem geplanten Projekt ein neuer Forschungsschwerpunkt und ein neues Forschungsumfeld gewählt werden bzw. wurden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so empfehlen wir, die Gründe hierfür in den ergänzenden Erläuterungen darzulegen.

Auswahlverfahren

Alle Antragsteller erhalten ca. sechs Wochen nach Bewerbungsschluss Informationen zum Ergebnis der formalen Antragsprüfung.

Alle Bewerbungen, die anschließend in das finale Begutachtungsverfahren einbezogen werden, werden von zwei unabhängigen externen Gutachtern (Wissenschaftler des jeweiligen Fachgebietes) beurteilt. Abhängig von der Zahl der formal zulässigen Bewerbungen erfolgt ggf. eine Vorauswahl durch die Auswahlkommission.

Die abschließende Einstufung erfolgt durch die interdisziplinär zusammengesetzte Auswahlkommission auf Grundlage der externen Gutachten und der Einschätzung der Kommissionsmitglieder.

Für die beiden Hauptkriterien

1. Bisherige Leistungen (fachliche und sonstige Qualifikationen sowie besondere Bedingungen, die die akademische Entwicklung beeinflusst haben)
2. Qualität des vorgeschlagenen Projekts und Stimmigkeit der persönlichen Weiterqualifizierung und der langfristigen Karriereperspektiven

erfolgt jeweils eine Einstufung gemäß folgender Skala (von 1 – 10):

- 1-2: sehr schwach
- 3-4: schwach
- 5-6: akzeptabel
- 7-8: gut
- 9: sehr gut
- 10: herausragend

Die EndEinstufung ergibt sich als Mittelwert der beiden Einzelwerte. Aufgrund der EndEinstufung ergibt sich eine Rangliste, nach der unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel die erfolgreichen Bewerber sowie Reservekandidaten festgelegt werden, wobei die Kommission entscheidet, bis zu welchem cut-off point eine Förderung grundsätzlich möglich ist.

Abgelehnte Bewerber erhalten ca. sechs bis acht Wochen nach der Auswahl eine Rückmeldung, in der die wichtigsten Kritikpunkte der Gutachter zusammengefasst sind. Erfolgreiche Bewerber erhalten ein Zusageschreiben, in dem sie über das weitere Verfahren zur Implementierung der Fellowships informiert werden. Unter anderem werden sie zu einem Orientierungsseminar eingeladen. Reservekandidaten erhalten einen Zwischenbescheid.

Nachdem die erfolgreichen Kandidaten ihre Annahme der Förderung erklärt haben, informiert der DAAD die deutschen Gastuniversitäten. Sie klären die verbliebenen Fragen zu den Modalitäten der Einstellung mit den Bewerbern und stellen beim DAAD Anträge auf Projektförderung zur Finanzierung der Stellen (s. Förderrahmen). Nach deren Bewilligung kann die Förderung frühestens zum 1. April 2019 beginnen.

Gefördert durch:

